
**Arbeitshilfe für die Erstellung
von Zielen und Handlungsprogrammen
(Beispielsammlung)**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Deutschland 2014

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Arbeitshilfe zur Definition von Zielen und Handlungsprogrammen

Titel des Dokuments: PEFC D 3001:2014

Verabschiedet von: Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 26.11.2014

Veröffentlicht am: 01.12.2014

Inkrafttreten am: 01.01.2016

1. Einführung

Aufgabe der regionalen PEFC-Arbeitsgruppen ist es, Ziele zu erarbeiten und diese jeweils mit Handlungsprogrammen zu unterlegen (s. Normatives Dokument PEFC D 1001:2014, Kap. 7.1.1.3).

1.1 Ziele

Ziele sollten als Zustand beschrieben werden, z. B. „Jeder zertifizierte Forstbetrieb besitzt einen der Betriebsintensität und Betriebsgröße angepassten Bewirtschaftungsplan“. Sie ist einer aktivitäts- oder verlauforientierte Formulierung, z.B. „Für an der Zertifizierung beteiligte Forstbetriebe werden Planungsgrundlagen entwickelt und etabliert, die den Anforderungen des Leitfadens 1 der Standards von PEFC genügen.“, vorzuziehen. Dieser Zustand wird dann durch einen Zeitpunkt konkretisiert, bis zu dem er erreicht sein soll. Vom Ausgangspunkt bis zu diesem Zeitpunkt werden Maßnahmen durchgeführt.

Ziele müssen **immer** operationalisiert werden, d.h. ein klarer Zielwert ist zu formulieren (z.B. „Es soll ein Flächenanteil von X % erzielt werden.“). Ist dies nicht möglich, so muss mindestens eine deutliche Entwicklungsrichtung zu erkennen sein (z. B. „Erhöhung des Flächenanteils“) und diese muss sehr deutlich durch entsprechende Maßnahmen präzisiert werden. Auch die Erhaltung eines günstigen Zustandes kann ein Ziel sein.

1.2 Handlungsprogramme

Die Handlungsprogramme bestehen aus drei Komponenten:

- a) Beschreibung der Maßnahmen
- b) Zuordnung von Verantwortlichkeiten (Welches Mitglied der regionalen Arbeitsgruppe ist für was verantwortlich?)
- c) Zuordnung eines Termins, bis wann die Maßnahme abgeschlossen sein muss

Es empfiehlt sich eine Darstellung in Form einer Tabelle mit folgender Kopfzeile:

Nr. des Indikators	Zieldefinition mit Zielgröße	Situation in der Region	Maßnahmen	Verantwortlich in der Region	Termin
--------------------	------------------------------	-------------------------	-----------	------------------------------	--------

2. Musterziele und Beispiele für passende Maßnahmen

Der normative Teil der Indikatorenliste (s. Normatives Dokument PEFC D 1001:2014, Anlage 1) beinhaltet 20 Indikatoren, zu denen Ziele und Handlungsprogramme definiert werden können. Zu diesen 20 Indikatoren werden in den folgenden Abschnitten, strukturiert nach den Helsinki-Kriterien, Musterziele vorgeschlagen und Beispiele für passende Maßnahmen aufgelistet.

Hierbei ist besonders zu berücksichtigen:

- a) Die Ziele sind eine Beispielsammlung. So können sich verschiedene Ziele, die hier unter einem Indikator zusammengestellt sind, in der praktischen Umsetzung, sofern sie im selben Handlungsprogramm genannt wären, gegenseitig ausschließen oder überschneiden.
- b) Die Maßnahmen sind ebenfalls eine Beispielsammlung, ohne Zuordnung zu den Zielen. Die Qualität eines Zieles wird immer erst durch die zugeordneten Maßnahmen sichtbar. So ist es durchaus möglich, dass manche Ziele eine ganze Reihe von Maßnahmen erfordern, andere Ziele wiederum durch eine einzelne Maßnahme erreicht werden können. Dies ist im Einzelfall durch die regionale Arbeitsgruppe zu prüfen und zu entscheiden.

2.1 Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen (Helsinki-Kriterium 1)

12	Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird		ha, %	
	<u>PEOLG:</u> 1.1.b 1.1.c 1.1.d	<u>Wien-Indikator:</u> 3.5	<u>Deutscher Standard:</u> 1.1	<u>Alter Indikator:</u> 25
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Forstbetriebe mit einem Waldbesitz über 100 ha arbeiten nach einem aktuellen Bewirtschaftungsplan. - X % der Forstbetriebe unter 100 ha verfügen über eine Betriebsplanungsgrundlage („Hof-Plan“) - Für an der Zertifizierung beteiligte Forstbetriebe werden Planungsgrundlagen entwickelt und etabliert, die den Anforderungen des Leitfadens 1 der Standards von PEFC genügen. 				
Maßnahmen:				
<p>Im Jahr 20XX wird die RAG im Rahmen des internen Auditverfahrens die Ermittlung des Ist-Zustandes der teilnehmenden Betriebe vornehmen. Danach erfolgt 20XX eine Erarbeitung eines grundsätzlich gültigen Standards durch RAG, der im Einklang mit den Vorgabe des Leitfadens 1 der Leitlinie nachhaltige Waldbewirtschaftung durch die RAG steht. Hierbei ist vor allem an die Erarbeitung eines der Betriebsgröße entsprechenden Vordruckes für ein Bewirtschaftungskonzept gedacht. Im Jahr 20XX erfolgt erstmalig die Kontrolle der Umsetzung. Betrieben, die in der Zeit ihre Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen, wird eine angemessene Frist, mindst. 2 Jahre, gesetzt.</p>				

13	Vorratsstruktur		Gesamtvorrat, Vorrat/ha, Vorrat/Baumartengruppe/Alters- bzw. Durchmesserklasse	
	<u>PEOLG:</u> 1.2.b	<u>Wien-Indikator:</u> 1.2 1.3	<u>Deutscher Standard:</u> 1.2 3.4	<u>Alter Indikator:</u> 4 5
Ziele:				
<p>Sicherung des Gesamtvorrats in der Region X, trotz des Abbaus der Pflegerückstände, während der nächsten zehn Jahre. Operationaler Zielwert: X Vfm.</p>				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Information der Waldbesitzer zur Bedeutung von Durchforstungen und entsprechenden Nutzung der Holzvorräte, z. B. durch Artikel im ... - Durchführung von Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen im Sinne der Zielformulierung - Beratung der Waldbesitzer und Forstzusammenschlüsse im Rahmen der staatlichen Beratung - Privatwaldinventur - Werbung für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse - Im Rahmen der zu erstellenden Betriebskonzepte definiert jeder zertifizierte Betrieb basierend auf der aktuellen Vorratsstruktur einen Zielvorrat, der am Ende des Zertifizierungszeitraumes erreicht werden soll. Ausgehend von den Vorräten der Einzelbetriebe wird ein flächengewogener Gesamtvorrat der zertifizierten Region abgeleitet. Sollte dieser in einem erheblichen Maß den operationalen Zielwert unterschreiten, erarbeitet die RAG einen Maßnahmenplan zur Erreichung des operationalen Zielwertes. Inhalte des Maßnahmenplans sollten u.a. Behandlungsempfehlungen für eine vorratspflegliche Waldbewirtschaftung sein. 				

2.2 Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen (Helsinki-Kriterium 2)

14	Gekalkte Waldfläche		Fläche ha, % der Waldfläche	
	<u>PEOLG:</u> 2.1.a	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 2.3	<u>Alter Indikator:</u> 12
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Waldbodenzustandes: Meliorationskalkung auf > X ha jährlich. - Die Waldkalkung wird als Erst- bzw. Wiederholungskalkung mit gleicher Intensität fortgeführt. Es werden mindestens X Hektar pro Jahr gekalkt werden (alle Waldbesitzarten). - Bodenschutzkalkungen werden auf den Flächen durchzuführen, auf denen durch eine Kalkung eine Stabilisierung des chemischen Bodenzustands erreicht werden kann. - Auf gesamter Landesebene sind auf betroffenen Böden spezielle Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Kalkungen, durchgeführt. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die kalkungsnotwendigen Flächen werden jährlich in Zusammenarbeit von XXX erhoben. - Bodenzustandserhebung (BZE) als Basis zur Lieferung von Grundlegendaten und für die Planung der Maßnahmen, Kalkungsberatung, Durchführung von Bodenschutzkalkung in der Regel X t/ha - Für alle betroffenen Waldflächen sollen bis 20XX Bodengutachten vorliegen. - Bevorzugte Bereitstellung von Fördermitteln im Privat- und Kommunalwald in Höhe von X Mio. Euro je Jahr. - Verstärkte Beratung und Bündelung von Kalkungsflächen, Förderung nur nach Bodenanalyse 				
15	Fällungs- und Rückeschäden		%	
	<u>PEOLG:</u> 1.2.a II 2.1.b 2.2.bII 3.2.b II 4.2.e I 5.2.a I	<u>Wien-Indikator:</u> 2.4	<u>Deutscher Standard:</u> 2.5 2.6 2.7	<u>Alter Indikator:</u> 14
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Anteils der geschädigten Bäume auf X % (des verbleibenden Bestandes) - Die Boden-, Fällungs- und Rückeschäden werden durch Anwendung einer modernen Fälltechnik verringert - Die durch ein dauerhaftes PEFC-konformes Feinerschließungsnetz erschlossene Waldfläche ist um X % erhöht. - Steigerung des Informations- und Schulungsangebotes im Bereich Verhinderung von Fällungs- und Rückeschäden um X %. - Steigerung der Zahl der nach RAL, DFSZ oder tqforst zertifizierten Unternehmer auf X. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer geeigneten Kenngröße und Erfassung im Zuge von Betriebsinventuren - Erstellung / Überarbeitung von Merkblättern für Forstunternehmer und private Selbstwerber - Konsequente Anwendung des Merkblattes - Information der Waldbesitzer, forstlichen Lohunternehmer, forstlichen Berater zur Bedeutung des bodenschonenden Maschineneinsatzes und der Vermeidung von flächigem Befahren der Bestände 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf die Prüfkriterien des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), die Anhaltspunkt für die Bodenpfleglichkeit eines Maschineneinsatzes geben - Durchführung von Schulungen zu UVV, Fäll- und Rücketechnik (Indikatoren: Anzahl der Schulungsmaßnahmen; Teilnehmerzahl) - Lehrgänge und Exkursionen der Privatwaldbesitzer zu diesem Thema - PEFC-Schulung für Waldarbeiter - Beratung der Waldbesitzer im Rahmen der staatlichen Beratung - Überarbeitung der AGB-Forstbetriebsarbeiten - Einsatz qualifizierter Unternehmer gem. Leitfaden Nr. 3 - Empfehlung / Bevorzugung zertifizierter Unternehmer - Entwicklung Mustervertrag - Auftragsvergabe unter Einarbeitung von Sanktionen bei Schäden am Boden und Bestand durch ausführenden Unternehmer
--	---

16	Eingesetzte Pflanzenschutzmittel	I/Mittel, ha/Mittel					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><u>PEOLG:</u> 2.2.c 5.2.b</td> <td style="width: 30%;"><u>Wien-Indikator:</u></td> <td style="width: 30%;"><u>Deutscher Standard:</u> 2.1 2.2</td> <td style="width: 10%;"><u>Alter Indikator:</u> 19</td> </tr> </table>	<u>PEOLG:</u> 2.2.c 5.2.b	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 2.1 2.2	<u>Alter Indikator:</u> 19		
<u>PEOLG:</u> 2.2.c 5.2.b	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 2.1 2.2	<u>Alter Indikator:</u> 19				
	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Der Umfang der eingesetzten Pflanzenschutzmittel wird auf dem niedrigen Niveau gehalten, bezogen auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre. - Der Umfang der eingesetzten Pflanzenschutzmittel wird verringert, bezogen auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre. 						
	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer fundierten Diagnose, Prognose und Überwachung - Erarbeitung von Richtlinien zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für die Großschädlinge. - Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung Umsetzung des Verfahrens im Staatswald im gesamten öffentlichen Wald; über die Beratung auch im Privatwald - Erstellung eines edv-gestützten Abwägungsformulars und Verteilung an die Forstämter; Auswertung der auf den Forstämtern gesammelten Protokolle jeweils zum Jahreswechsel - Erarbeitung einer Liste von Fachgutachtern zum Pflanzenschutzmitteleinsatz - Nachschulung zum pefc-gerechten Einsatz von PSM im Rahmen der Fortbildung Forstschutz - Schulungen zum PEFC- konformen Pflanzenschutzmitteleinsatz. - Im Rahmen des internen Audits der RAG erfolgt die Ermittlung der Ist-Behandlungsfläche 20XX. Danach erfolgt im Rahmen der Sitzungen der RAG die Festlegung der Zielgröße. Durch die Erstellung eines Entscheidungsleitfadens zur Wahl eines waldbaulichen Verfahrens, soll der Einsatz von Herbiziden eingeschränkt werden. 						

2.3 Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nischholz (Helsinki-Kriterium 3)

17	Verhältnis Zuwachs – Nutzung	Efm/ha					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"><u>PEOLG:</u> 1.2.a I 3.2.c I</td> <td style="width: 30%;"><u>Wien-Indikator:</u> 3.1</td> <td style="width: 30%;"><u>Deutscher Standard:</u> 1.1</td> <td style="width: 10%;"><u>Alter Indikator:</u> 21</td> </tr> </table>	<u>PEOLG:</u> 1.2.a I 3.2.c I	<u>Wien-Indikator:</u> 3.1	<u>Deutscher Standard:</u> 1.1	<u>Alter Indikator:</u> 21		
<u>PEOLG:</u> 1.2.a I 3.2.c I	<u>Wien-Indikator:</u> 3.1	<u>Deutscher Standard:</u> 1.1	<u>Alter Indikator:</u> 21				

<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der nachhaltig möglichen Holznutzung in allen Waldbesitzarten besonders im Privatwald, Steigerung des Holzeinschlags um mindestens X %, bezogen auf den Durchschnitt der letzten 5 Jahre. - Mobilisierung von Nutzungsreserven: Steigerung der Nutzung von X auf Y Efm je ha.
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neukonzeption der Förderung von Zusammenschlüssen mit dem Ziel ihrer Professionalisierung. Zum Beispiel durch Einführung einer "Holzmobilisierungsprämie" im Rahmen der GAK (für Zusammenschlüsse, die selbst vermarkten). - Intensivierung der Beratung/Betreuung im Kleinprivatwald - Erhaltung entsprechender Förderprogramme - Erhöhung des Organisationsgrades der forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbesitz < 50 ha)

18	Pflegerückstände	ha (unterlassende Pflegemaßnahmen in Jungbeständen oder Durchforstungen)	
<u>PEOLG:</u> 3.2.b I	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 3.3	<u>Alter Indikator:</u> 29
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegerückstände werden um X % reduziert. - Alle Pflegerückstände sind vollständig abgebaut. - Die Flächen mit Pflegerückständen werden um mindestens die Hälfte reduziert. - Die Förderung der Jungwaldpflege durch GAK oder ähnliche Programme wird dauerhaft gesichert bzw. als künftiger Förderschwerpunkt behandelt. - Umsetzung bestehender Konzepte zur Bestandespflege - Entsprechende Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes. 			
<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neukonzeption der Förderung von Zusammenschlüssen mit dem Ziel ihrer Professionalisierung. Zum Beispiel durch Einführung einer "Holzmobilisierungsprämie" im Rahmen der GAK (für Zusammenschlüsse, die selbst vermarkten). - Umsetzung der GAK-Richtlinie für die Förderperiode 2007- 2013; Teile der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse an die Intensität der Bewirtschaftung zu koppeln. Hierdurch soll es zu einer Mobilisierung der Holzmengen kommen. - Vorstoß beim Bundesministerium (PLANAK) zur Streichung der Prosperitätsgrenze für die Förderung der Jungbestandspflege im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. - Berücksichtigung des erforderlichen Arbeitsvolumens in der Mittelfristigen Arbeitsplanung (MAP) 20XX. Dadurch Sicherung der Ressourcen zur Durchführung der Maßnahmen im Staatswald bei den Unteren Forstbehörden. - In den Landes- und Kommunalforsten sind Pflegeblöcke zu bilden, um alle Flächen zu erreichen. - Erarbeitung eines Falblattes zur fachgerechten Waldpflege für den Privatwald - Intensivierung der Beratung und Betreuung im Privatwald im Hinblick auf die Empfehlungen zur Bestandespflege - Überarbeitung der Waldbaufibel - Information der Waldbesitzer zur Bedeutung einer fachgerechten Waldpflege - Beratung der Waldbesitzer über die staatlichen Förderungsmöglichkeiten - Die Privatwaldbesitzer sind durch FBG oder PW-Berater über die Jungwuchspflege 			

	<p>hinreichend zu schulen und zu betreuen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot von Lehrgängen - Durch das durchgeführte interne Audit der Region erfolgt die Aufnahme der Ist-Situation in den teilnehmenden Betrieben. Weiterhin sollen durch gezielte Informationen der teilnehmenden Betriebe über Absatzmöglichkeiten die Kenntnisse der Waldbesitzer erweitert werden. - Überprüfung im Rahmen der Forsteinrichtung, Dokumentation von Abweichungen - Monitoring jährliche Fläche Förderung Bestandespflege, Auswertung der Abweichungsprotokolle - Die Erfolgskontrolle wird im Rahmen des internen Audits durch die Beantwortung eines Fragebogens sichergestellt.
--	--

2.4 Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen (Helsinki-Kriterium 4)

19	Baumartenanteile und Bestockungstypen	%, Fläche ha, Fläche ha dominiert von eingebürgerten Baumarten, FFH-Gebiete (Lebensraumtypen)												
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>PEOLG:</u></td> <td style="width: 50%;"><u>Wien-Indikator:</u></td> </tr> <tr> <td>4.2b</td> <td>4.1</td> </tr> <tr> <td>4.2c</td> <td>4.4</td> </tr> </table>	<u>PEOLG:</u>	<u>Wien-Indikator:</u>	4.2b	4.1	4.2c	4.4	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>Deutscher Standard:</u></td> <td style="width: 50%;"><u>Alter Indikator:</u></td> </tr> <tr> <td>4.1</td> <td>31</td> </tr> <tr> <td></td> <td>32</td> </tr> </table>	<u>Deutscher Standard:</u>	<u>Alter Indikator:</u>	4.1	31		32
<u>PEOLG:</u>	<u>Wien-Indikator:</u>													
4.2b	4.1													
4.2c	4.4													
<u>Deutscher Standard:</u>	<u>Alter Indikator:</u>													
4.1	31													
	32													
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Fläche der Mischbestände von derzeit X % auf über X %. - Der Anteil an Mischbeständen wird um X % erhöht. - Der Anteil standortgerechter Bestockungen wird um X % erhöht - Erhöhung des Anteils von Bestockungstypen mit Laubholz (standortgerechte, den natürlichen Wuchsbedingungen angepasste einheimische Baumarten) um X % - Ein Verhältnis von Laub- zu Nadelbäumen in Höhe von X% zu Y% ist umgesetzt. - Erhöhung des Eichen-/Buchen-/Kiefern-/Tannenanteils von derzeit X% auf Y%; - Mischbestände und Laubholzaufforstungen werden finanziell gefördert. 													
	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Faltblättern zum Waldumbau - Information der Waldbesitzer über Mitteilungsblätter - Informationen und Schulungen der Waldbesitzer zum Umbau von Nadelbeständen und Laub- und Mischbestände; Exkursionen - Umsetzung der Waldbaurichtlinien für den Staatswald; Umsetzung der Forsteinrichtungsplanung - Die Baumartenvorschläge auf standörtlicher Grundlage und die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut mit standortangepassten Baumarten und Provenienzen werden den Waldeigentümern zugänglich gemacht. - Beratung der Waldbesitzer bzgl. der Einbringung von Tannen und Laubbäumen durch die Verbände und die Selbsthilfeeinrichtungen des Privatwaldes - Finanzielle Förderung dieser Maßnahmen im privaten Waldbesitz durch öffentliche Haushalte (Bundes- und EU-Finanzmittel) - Aufbau eines flächendeckenden, jährlichen Monitoring der neu begründeten Kulturen; dadurch Möglichkeit für gezielte Steuerungsmaßnahmen bei Verschlechterung 													

	- Auswertung der Förderstatistik bezüglich der Baumartenzusammensetzung der geförderten Kulturbegründungsmaßnahmen
--	--

20	Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau		%, Fläche ha	
	<u>PEOLG:</u> 2.1.a 2.2.a 4.2.a	<u>Wien-Indikator:</u> 4.2	<u>Deutscher Standard:</u> 1.2 4.6 4.7 4.8	<u>Alter Indikator:</u> 13 33
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Zwischen 19XX und 20XX steigerte sich der Anteil an Naturverjüngung von X auf Y %. Der erreichte gute Stand bei der Naturverjüngung soll mindestens gehalten werden. - Der Voranbau und Anbau umfasst jährlich mindestens X ha Holzbodenfläche. - X ha Reinbestände über alle Waldbesitzarten sind in Laub- und Mischbestände umgebaut. - Die jährliche Gesamtfläche, auf denen Vor- und Unterbaumaßnahmen sowie ggf. andere Verfahren stattfinden, in der Region wird erhöht; Operationaler Zielwert: mindestens X ha pro Jahr. - Der Landesdurchschnitt der Naturverjüngung an der neuen Waldgeneration ist langfristig über X % zu halten. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von etwa XXX ha pro Jahr im Privat- und Kommunalwald im Rahmen der GAK und des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (Förderung durch die EU) - Im Privat- und Kommunalwald entsprechende Förderung (ca. XXX ha je Jahr, das entspricht rd. X Mio. Euro je Jahr). - Im Kommunal- und Staatswald Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung. - Einwirkung auf die Forsteinrichtung, die dafür nötigen waldbaulichen Ziele bei der periodischen Betriebsplanung in diesem Sinne zu formulieren. - Information der Waldbesitzer in Rahmen von Publikationen, Pressemitteilungen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Fördermöglichkeiten sowie dem Thema Verjüngung insbesondere Naturverjüngung. - Verstärkte Beratung - Waldbesitzer, die eine Betriebsplanung auf Grund geringerer Fläche nicht benötigen, sollen durch Forstbetriebsgemeinschaften oder im Rahmen staatlicher Betreuung über diese Thematik geschult werden. - Regelmäßige Evaluierung des Naturverjüngungsanteils über die Forsteinrichtungsstatistik. 				

21	Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche, einschließlich Empfehlungen für die Baumartenwahl		%	
	<u>PEOLG:</u> 2.2.b I	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 4.3 4.4	<u>Alter Indikator:</u> 16 17
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Quantitative und qualitative Erhöhung der standortkartierten Fläche um durchschnittlich X Hektar je Jahr. - Über alle Waldbesitzarten erhalten jährlich Xha Waldfläche eine neue Standortkartierung. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Baumartenvorschläge auf standörtlicher Grundlage und die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut sind bei der Aufforstung und Wiederaufforstung im Staatswald verbindliche Entscheidungsgrundlage und werden den Waldeigentümern zugänglich gemacht. - Bereitstellung von Informationsmaterial für die Waldeigentümer - Beratung der Waldeigentümer durch die Forstverwaltung vor Ort - Förderung nur von Aufforstung mit standortangepassten Baumarten und Provenienzen - Weiterführung der Standortkartierung 				

22	Verbiss- und Schälschäden		%, ha, gezäunte Fläche ha	
	<u>PEOLG:</u> 4.2.g 5.2.a II	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 4.11	<u>Alter Indikator:</u> 34 35 36
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Wildverbisschäden von X auf < Y % aller Verjüngungspflanzen. - Absenkung der erheblich gefährdeten Bezirke < X % (bei Rehwild) - Verbiss- und Schälschadenschäden werden reduziert. Die Verbiss- und Schälschadensergebnisse des wald-baulichen Gutachtens liegen unter den Ergebnissen von 20XX . - Der Anteil von Flächen mit einem nicht tolerierbaren Verbissprozent von über X % wird weiter abgesenkt. - Rückgang der gezäunte Fläche von gegenwärtig Xha auf rd. Xha. - Die gezäunte Waldfläche wird auf dem niedrigen Niveau von X ha gehalten. - Die Wildpopulationen werden insoweit den Nahrungsangeboten angepasst werden, dass sich Laubholzbestände ohne Zäunung verjüngen können; Der Anteil der geschützten Fläche an der als verbissgefährdet eingestuften Verjüngungsflächen sinkt auf unter 35 %. - Die Schälschäden von derzeit ca. X % des Vorrats (über alle Baumarten) werden in allen Waldbesitzarten auf diesem Niveau gehalten. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Jagdpachtverträge werden hinsichtlich der Abschusserfüllung und PEFCZertifizierung konkretisiert (Abschussplanung im Einvernehmen mit dem Verpächter, Kündigungsrecht wegen wiederholter Nichterfüllung des Abschussplans ...). Im Bereich der Landesforsten wird dies bei Neuverpachtung bis 20XX kontinuierlich umgesetzt. Muster-Jagdpachtverträge werden formuliert und verbreitet. - Die Mitglieder der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen beraten Waldeigentümer, Forstleute, Jäger und andere Nutzergruppen so, dass sie ihre Einflussmöglichkeiten zur Regulierung der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß ausschöpfen. 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Hinwirken auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebsgemeinschaften und Forstbehörden. - Die in der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe vertretenden Institutionen sind aufgefordert, den Dialog mit den Jagdausübungsberechtigten aufzunehmen. - Aufbau eines PEFC-bezogenen Informationsflusses an Jägerschaft und untere Jagdbehörde - Der LJV wird seine Mitglieder in seiner Verbandszeitschrift über die Ziele und Maßnahmen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe unterrichten. - Erstellung des forstlichen Gutachtens und Anpassung der Abschusspläne an die Ergebnisse des forstlichen Gutachtens - Fortführung ggf. Anpassung des waldbaulichen Gutachtens, Aufbau und wissenschaftliche Betreuung eines Wildforschungsgebietes, - Entwicklung einfacher Hilfstabellen zur Bewertung von Verbiss- und Schälsschäden - Abschusspläne sollen zumindest auf Hegegemeinschaftsebene erfüllt werden. Dies könnte durch unbürokratische, rechtzeitige Umverteilung / Nachbewilligung von Abschüssen erreicht werden. - Seminare zur Wildschadensproblematik - Beratung und Schulung der Waldbesitzer zu den Möglichkeiten zur Hinwirkung auf angepasste Wildbestände - Schulung von Forstbeamten (beider Laufbahnen), Forstsachverständigen, privaten Waldbesitzern und mithelfenden/privaten Jägern zur Beurteilung und Bewertung von Wildverbiss in Naturverjüngung. - Erarbeitung von Projekten zur Festsetzung des Abschussplans bei Rehwild. - In Forschungsprojekt zur „Bejagung von Rehwild ohne Abschussplan“ einbringen und die Ergebnisse publizieren. - Anlage von Weisergattern - Bei der Fütterung von Rotwild wird die Umstellung von Kraft- auf Heufutter erprobt. Bei positiven Ergebnissen wird die Maßnahme fortgesetzt. - Wirkungsvolle, den Jagddruck mindernde Formen der Jagdausübung (Gemeinschaftsansätze, großräumige Bewegungsjagden, Intervallbejagung) sind vermehrt anzuwenden und fortzuentwickeln. - Strukturelle Defizite im Lebensraum können durch geeignete Maßnahmen wie Äsungsflächen in ausreichender Menge und Qualität gemildert werden. - Ausweisung von Wildruhezonen, gezielter Holzeinschlag in den Wintermonaten (Laubholz-, Kiefernkronen liegen lassen), Besucherlenkung. - Aufbau eines Monitoringsystems zum Umfang der gezäunten Fläche und zur Verbissituation im Landeswald (Weisergatter, Verbissgutachten, Forsteinrichtung)
--	--

23	Naturnähe der Waldfläche*		Fläche ha, eingeteilt in „sehr naturnah“, "naturnah", "bedingt naturnah", "kulturbetont" und "kulturbestimmt" (vgl. BWI)	
	<u>PEOLG:</u> 4.1.a 4.1.b	<u>Wien-Indikator:</u> 4.3	<u>Deutscher Standard:</u> 4.1	<u>Alter Indikator:</u> 37
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Naturnähestufen 1 bis 3 werden erhöht. - Die Naturnähestufen 4 und 5 werden um einen Index verbessert. - Die Flächenanteile der Naturnähestufen 1 und 2 sind kontinuierlich über die derzeitigen Anteile von X % an der Gesamtwaldfläche zu erhöhen. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung. - Überprüfung der Naturnähe im Staatswald über die Forsteinrichtungsstatistik. - Erstellung und Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne in Natura 2000 – Gebieten. - Fortsetzung des Fließgewässerprogramms der Landesforstverwaltung (Auszug von Fichten entlang von Fließgewässern im Wald). - Auf allen Waldflächen mit Betriebswerken sollen, wo noch nicht vorhanden, wichtige Grundelemente der Waldbiotopkartierung wie Naturnähestufen, Biotopholz, und 25er-Biotope Teil der Forsteinrichtung werden. - Die Bedeutung und Kriterien, sowie die Bewirtschaftung dieser 25 er Biotope nach Naturschutzgesetz soll allen Waldbesitzern durch Schulungen nahe gebracht werden. - Auf die waldbaulichen Möglichkeiten zur Verbesserung der Naturnähe soll in Merkblättern hingewiesen werden. 				

24	Volumen an stehendem und liegendem Totholz		Fm Fm/ha	
	<u>PEOLG:</u> 4.2.h	<u>Wien-Indikator:</u> 4.5	<u>Deutscher Standard:</u> 4.10	<u>Alter Indikator:</u> 38
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung des Vorratsanteils des Totholzes zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes von X auf Y % - Steigerung des Vorratsanteils des Totholzes zur Förderung des Biotop- und Artenschutzes um X cbm - In bewirtschafteten Beständen werden mindestens X Vfm/ha als Biotopholz belassen (außer in Nadelholzbeständen, wenn von zurückgelassenem Holz eine Schädlingsvermehrung ausgehen könnte, etwa Borkenkäfer). - Umsetzung existierender Biotopholzprogramme. - Es werden im Durchschnitt mindestens X bis Y cbm stehendes und liegendes Totholz oder wenigstens ein dem natürlichem Zerfall überlassener Habitatbaum pro Hektar belassen, wobei eine ungleichmäßige Verteilung auf der Fläche anzustreben ist. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung des Belassens von Totholz und ggf. eines erforderlichen Ausgleichs für Waldbesitzer in den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) und Erarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie (Ausgleich in Natura 2000 Gebieten, Vertragsnaturschutz im Wald) - Hinwirkung auf die Weiterführung der Förderrichtlinie zur Erhaltung von Totholz 				

	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung bzw. Umsetzung von Vertragsnaturschutzprogrammen - Information und Schulung der Waldbesitzer zur Bedeutung von Totholz im Wald. Erarbeitung von entsprechendem Informationsmaterial - Umsetzung gemäß Merkblatt der Landesforsten - Umsetzung existierender Totholzkonzepte - Umsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung - Nach Möglichkeit Schaffung von Altholzinseln (Belassen bis zum natürlichen Zerfall) - Kennzeichnung lokal bedeutsamer Biotopbäume
--	--

25	Vorkommen gefährdeter Arten		Erhaltungszustand der (Wald-) Arten (für FFH und Vogelschutzgebiete, Anzahl der Rote-Liste-Waldarten)	
	<u>PEOLG:</u> 4.1.a 4.1.b	<u>Wien-Indikator:</u> 4.8	<u>Deutscher Standard:</u> 4.2 4.9	<u>Alter Indikator:</u> 40
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Daten über gefährdete Arten stehen allen Waldbesitzern zur Verfügung. - Gefährdete Arten werden besonders geschützt, so dass sich ihr Bestand nicht verringert. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Bildung regionaler Arbeitsgruppen zu FFH- und Vogelschutzgebieten, die die Erstellung der Bewirtschaftungspläne begleiten, - Erarbeitung forstlicher Beiträge durch den EU-Schutzbeauftragten, - Einarbeitung der Informationssysteme in WEB-GIF oder Polygis und Zurverfügungstellung der geografischen Information an den Revierleiter 				

2.5 Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser (Helsinki-Kriterium 5)

26	Waldflächen mit Schutzfunktionen		ha, % der Waldfläche (MCPFE-Klasse 1, 2 und 3, andere Schutzkategorien und Erholungswald)	
	<u>PEOLG:</u> 4.1.a 4.1.b 4.2.i 5.1.a 5.1.b 6.1c	<u>Wien-Indikator:</u> 4.9 5.1 5.2 6.10	<u>Deutscher Standard:</u> 4.8 4.9 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 6.8	<u>Alter Indikator:</u> 41 43 44 52
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete mit Schutzfunktionen werden registriert, kartiert und in der Planung berücksichtigt. - Die älteren Waldfunktionenkarten werden fortgeschrieben. - Die Waldfunktionenkartierungen wird flächendeckend durchgeführt und bedarfsgerecht aktualisiert. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Behandlungsempfehlungen für Wälder mit festgestellten besonderen Funktionen werden zeitnah erarbeitet bzw. fortgeschrieben und zur Verfügung gestellt. 				

	- Unterstützung der Revitalisierungsmaßnahmen durch die Landesforsten.
--	--

27	Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern		Produktbereichen 2 (Schutz und Sanierung) und 3 (Erholung und Umweltbildung) des Testbetriebsnetzes	
	<u>PEOLG:</u> 6.2.c	<u>Wien-Indikator:</u> 6.4	<u>Deutscher Standard:</u> 3.2	<u>Alter Indikator:</u> 47
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die bisher unentgeltlich bereitgestellten Dienstleistungen aus dem Wald werden erfasst und monetär gewürdigt. Auf einen Ausgleich der Aufwendungen wird hingewirkt. - Dienstleistungen, die über die normale Forstwirtschaft hinausgehen, werden abgegolten. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung des nichtstaatlichen Waldes durch GAK und eventuell andere Programme sollen als Instrument für Zuschüsse an den Waldbesitzer beibehalten und punktuell, z.B. für Natur- und Umweltschutzmaßnahmen ausgeweitet werden. - Gespräche mit Wasserversorgungsbetrieben führen. 				

28	Abbaubare Betriebsmittel			
	<u>PEOLG:</u> 2.2.b III	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 5.6	<u>Alter Indikator:</u> 18
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Zahl der nach RAL, DFSZ oder tqforst zertifizierten Unternehmer auf X. - Der Anteil der mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl betriebenen Maschinen wird um 5% erhöht. - Nutzung von biologischen Kettenhaftölen in Motorsägen zu 100% - Erhöhung des Anteils biologisch schnell abbaubarer Betriebsmittel. - Auch im Privatwald wird der Einsatz von Sonderkraftstoff forciert. - Beim Motorsägeneinsatz werden flächendeckend in der Region nur noch umweltfreundliche Kettenöle (Umweltzeichen „Blauer Engel“) verwendet. - Beim Befüllen der Motorsägen werden ausschließlich Sicherheitseinfüllstutzen benutzt , die ein Überlaufen des Tanks oder das Verschütten beim Betanken wirksam verhindern. - Deutliche Verringerung der Zahl der Abweichungen; Havarieset wird auf allen Maschinen mitgeführt; die Zahl der Abweichungen ist auf 0 zu reduzieren - Jede Havarie mit Ölaustritt ist durch entsprechende Bindemittel, die grundsätzlich im Fahrzeug mitgeführt werden müssen, hinsichtlich des Schadenumfangs zu begrenzen, z.B. durch Soforthilfevliese zur Aufnahme von Ölen oder anderen organischen Flüssigkeiten. Lecks an Leitungen oder Maschinen sind umgehend fachgerecht zu beheben. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung nur für Maschinen, die eine PEFC-konforme Technik (biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeit, Niederdruck- und Niederquerschnittsreifen) und Technologie gewährleisten - Aufnahme von verbindlichen Festlegungen und Anforderungen in den AGB für den Staatswald - In Ausschreibungen wird der Nachweis der Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle gefordert. - Aufnahme von verbindlichen Festlegungen und Anforderungen in den Werksverträgen, die als Musterverträge den Waldeigentümern über das Internet zugänglich gemacht werden. - Die Landesforsten werden beginnend in 20XX die fachliche Beratung des betreuten 				

	<p>Nichtstaatswaldes auf Teilbetriebsebene in Fragen des Maschineneinsatzes und der Arbeitssicherheit intensivieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Mustervertrages - Befragung der Lohnunternehmer - Mitgliederwerbung bei den Lohnunternehmen, um die Anzahl zertifizierter bzw. gütegeprüfter Unternehmen zu erhöhen. - Erstellung und Verteilung eines Mustermerkblattes für Selbstwerber und Forstunternehmer - Informationsveranstaltungen für Waldeigentümer und Forstunternehmen - Information der Unternehmer bei der Einweisung. - Die Waldbesitzer sollen dahingehend aufgeklärt werden, dass bei allen Maschineneinsätzen vor Beginn der Arbeiten die mitzuführenden Notfall-Sets für Ölhavarien zu kontrollieren sind. - Stichprobenartige Überprüfung der im Staatswald eingesetzten Unternehmer mit Harvester-, Forwarder- und Kranrückeschleppern durch XXX im Hinblick auf die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Ketten-haftöle. - Maschinen im Eigentum der Landesforsten: neu beschaffte Maschinen werden ausschließlich mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl betrieben, mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren soll dies für alle Maschinen gelten - Müll: Bei illegal abgelagertem Müll ist die örtlich zuständige Kommune davon in Kenntnis zu setzen, damit die Beseitigung erfolgen kann. Für die Mitarbeiter oder bei Veranstaltungen im Wald gilt, dass jeglicher Müll fachgerecht entsorgt wird - Zäune: Nicht mehr notwendige oder unbrauchbare Drahtgatter werden abgebaut. Der Draht sowie holzschutzbehandelte Gatterpfähle werden ordnungsgemäß entsorgt. Müllsammelaktionen mit Schulklassen oder Waldfreunden sowie der Gatterabbau unter Mithilfe des Jagdpächters sind beispielsweise Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostenreduktion.
--	---

2.6 Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen (Helsinki-Kriterium 6)

29	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe		EURO/Fm, Euro/ha	
	<u>PEOLG:</u> 3.1.a 3.1.b 3.2.a 3.2.c II	<u>Wien-Indikator:</u> 3.2 3.3 3.4 6.3	<u>Deutscher Standard:</u> 3.1 3.2	<u>Alter Indikator:</u> 22 23 24 46
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Für eine nachhaltige Sicherung der forstlichen Bewirtschaftung in allen Waldeigentumsarten sind positive Reinerträge (Gewinne) erforderlich. Aufgrund von Naturkatastrophen und Schwankungen im Holzmarkt kann dieses Ziel nicht in jedem Jahr erreicht werden. Für jede Waldeigentumsart ist es daher das Ziel, im Mittel eines zehnjährigen Zeitraums positive Werte für den Reinertrag zu erzielen. - Erarbeitung und Etablierung eines einheitlichen Bewertungssystems und einheitlicher Ausgleichskriterien für soziale und naturschutzfachliche Leistungen. - Der Nettoerlös wird erhöht. unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte verbessert werden. Wert und Menge der vermarkteten Nichtholzprodukte werden gesteigert. - Der Anteil von Holz im Bauwesen wird von X auf Y % gesteigert, der Pro-Kopf-Verbrauch an Schnittholz erhöht und die Absatzförderung mittelfristig gesichert. 				
Maßnahmen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des Biomasseaktionsplans der Landesregierung - Laubholzkongress: Zusammenbringen verschiedener Akteure mit dem Ziel der Produktinnovation und damit der verstärkten Verwendung von Laubholz. - Landesbeirat Holz - Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Nichtholz- und Nebenprodukten zum Beispiel durch Artikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen. - Eine Umfrage des Waldbesitzerverbandes sowie die Ergebnisse des Testbetriebsnetzes stellen gute Informationsquellen für die Waldbesitzer dar. Diese sollen fortgeführt und weiter ausgebaut werden. 				
30	Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft			
	<u>PEOLG:</u> 6.2.b	<u>Wien-Indikator:</u> 6.6	<u>Deutscher Standard:</u> 6.4	<u>Alter Indikator:</u> 50
Ziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Arbeits- und Wegeunfälle unter die aktuellen Unfallzahlen - Reduktion der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. - Die Zahl der Unfälle wird verringert: Unfallhäufigkeit je 1 Mio. Arbeitsstunden: < X im Landeswald - Senkung der Arbeitsunfälle von X auf etwa X/Jahr. - Anzahl der schweren Unfälle werden deutlich reduziert. - Senkung der Unfälle je produktiver Arbeitsstunde im Staatsforstbetrieb um X %. 				

Maßnahmen:

- Erarbeitung , Veröffentlichung und Auswertung der jährlichen Unfallstatistik (auch für Nichtstaatswald).
- Jährlicher Veröffentlichung der Unfallzahlen, um auf die Bedeutung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Waldarbeit hinzuwirken.
- Jeder schwere Arbeitsunfall wird von den Landesforsten untersucht und das Untersuchungsergebnis veröffentlicht.
- Erarbeitung von Merkblättern, z.B. für private Brennholzseltstwerker und Kontrolle der Einhaltung UVV oder zur Vermeidung von Krankheiten (Borreliose, FSME), die durch Zecken verursacht werden.
- (Mobile) Waldbauernschule
- Durchführung von mindestens zwei Motorsägenlehrgängen pro Monat an der Waldarbeiterschule.
- Modulares, kunden- und bedarfsorientiertes Fortbildungsangebot der Landesforstverwaltung für Externe.
- Informationen über Schulungsmaßnahmen werden auf den Forstämtern vorgehalten
- Schulungsveranstaltungen an der Waldarbeiterschule
- Schulung der forstlichen Berater in Fragen der Arbeitssicherheit Ausbau der Multiplikatorfunktion der Sicherheitsfachberater
- Beratung der Waldbesitzer im Rahmen der staatlichen Beratung zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften bei der Waldarbeit
- Beratung der Unternehmer zur Unfallverhütung durch deren Interessenverbände
- Einsatz qualifizierter Unternehmer gem. Leitfaden Nr. 3
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften um gemeinsam auf eine Senkung der Unfallzahlen hinzuwirken; Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten zur Steigerung der Sicherheit bei der Waldarbeit.
- Die Landesunfallkasse führt im gesetzlichen Auftrag Betriebsbesichtigungen unter dem Aspekt der Unfallverhütung durch.
- Unfalluntersuchungen der Unfallversicherungsträger lokalisieren Risikopotentiale und sorgen so mit der entsprechenden Schulungstätigkeit für eine verstärkte Unfallverhütung
- Die Ausbildung eines Fachberaters für Arbeitsschutz durch die Landesunfallkasse für kommunale und private Forstbetriebe wird zu einem weiteren Ausbau der UVV-Beratung führen
- Einsatz der Sicherheitstrainer (auch im Kommunalwald)
- Selbstwerker unterschreiben Verpflichtungserklärung, Erklärungen werden in den Akten gesammelt
- Überprüfung ggf. und Aktualisierung der Rettungskarten
- Auf- und Ausbau von Datensystemen, die Rettungswege verkürzen
- Für alle Beschäftigten: Bekanntgabe und sichtbarer Aushang des für die laufende Arbeit nächsten Rettungspunkts z.B. im Waldarbeiterschutzwagen (Tür), auch Selbstwerker sind entsprechend zu informieren.
- Einführung eines Monatslohnes bei den Landesforsten mit Erfolgskomponente, die sich aus drei Teilkomponenten zusammensetzt, von der der Arbeitsschutz gegenüber der Produktivität und dem Arbeitsergebnis eine doppelte Bewertung erfährt.
- Auszeichnung von Forstämtern, die die wenigsten meldepflichtigen Unfälle und die besten Ergebnisse der Bewertung ihrer staatlichen Waldarbeiter durch die Arbeitsschutzberater vorweisen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe mit eigenen Beschäftigten können sich dem sog. Unternehmermodell im Sinne der VSG 1.2 anschließen. Ziel dieses Modells ist es, den Unternehmer als für den Arbeitsschutz in seinem Betrieb Verantwortlichen durch Schulungsmaßnahmen für den Arbeitsschutz zu mobilisieren und ihn zur sachgerechten und kostengünstigen Lösung seiner Arbeitsschutzaufgaben zu motivieren.
--	--

31	Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote		
	<u>PEOLG:</u> 6.1.e	<u>Wien-Indikator:</u>	<u>Deutscher Standard:</u> 6.5
			<u>Alter Indikator:</u> 51
	<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Informationsstandes zu PEFC. - Erhaltung und Verbesserung des hohen Qualifizierungsgrades der im Wald Beschäftigten. - Dokumentation der Fortbildungsveranstaltungen in den Forstbetrieben 		
	<p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen der Landesforstverwaltung / Landeswaldarbeitsschule - Betriebsinterne Fortbildungen der Landesforsten - Beim Land beschäftigte Waldarbeiter sollen in den nächsten 5 Jahren mindestens an einem Qualifizierungslehrgang teilgenommen haben. - Weiterführen der Förderung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsangeboten - Fortführung und Weiterentwicklung des Schulungsangebots - Durchführung von Lehrgängen für private Waldbesitzer durch die mobile Waldbesitzerschule zu speziellen Themen der Waldbewirtschaftung und des Waldschutzes - Werbung für das Angebot der Waldbauernschule - Die Einweisung forstlicher Lohnunternehmen zu den speziellen waldbaulichen Anforderungen beim Einsatz soll in den Forstbetrieben dokumentiert vorliegen. 		